



Richtlinien zur Dispensation vom Sportunterricht

Die Bewilligung der Dispensation vom Sportunterricht erfolgt über den Sportlehrer durch die Schulleitung.

Voraussetzungen

Falls Sie Spitzensportler*in sind oder/und eine Zweitausbildung absolvieren, müssen die entsprechenden Kriterien erfüllt sein:

- **Spitzensportler*innen**
 - Angehörigkeit zu einem regionalen oder nationalen Kader in einer von Swiss Olympic anerkannten Sportart (Besitzer*in einer Talentcard SOV) oder
 - Trainingsaufwand von mindestens zehn Stunden pro Woche (Trainingsplan) sowie Teilnahme an Wettkämpfen in dieser Sportart (Wettkampfplan)
- **Abgeschlossene Ausbildung**
 - Zweitausbildung (Matura oder bestandenes EFZ aufgrund einer mindestens 3-jährigen Lehrzeit)

Vorgehen

Einreichen eines schriftlichen Gesuches an die Sportlehrperson inkl. zusätzlichen Unterlagen. Es werden nur vollständig eingereichte Gesuche bearbeitet.

Beilagen

Dem Gesuch müssen folgende Dokumente beigelegt werden:

- **Für Spitzensportler*innen**
 - Kopie der Talentcard
 - Trainingsplan/Wettkampfplan während der zu dispensierenden Zeit
 - Unterschriebene Bestätigung des Vereins
- **Für Lernende mit abgeschlossener Ausbildung**
 - Kopie des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses

